

Freiwilliger Zivildienst Visionen und Umsetzung

Grundlagendokument

Projektgruppe Freiwilliger Zivildienst

**Service Civil International (Schweiz) SCI
Schweizerischer Zivildienstverband CIVIVA
Schweizerischer Friedensrat SFR**

April 2014, Samuel Steiner
samuel.steiner@civiva.ch

Einleitung

In der Schweiz wird sehr viel wertvolle Freiwilligenarbeit geleistet. Ein grosser Teil unserer Gesellschaft funktioniert nur dank dem unbezahlten Engagement der Menschen, die sich privat oder in Institutionen für gemeinnützige Zwecke einsetzen. Die Rahmenbedingungen für freiwillige Arbeit sind gegenwärtig allerdings ungenügend. Die Gesellschaft soll Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten, unterstützen, diese Arbeit honorieren und die Eigenverantwortung fördern. Der freiwillige Zivildienst ist keine Konkurrenz zur unverzichtbaren Freiwilligenarbeit berufstätiger Menschen. Vielmehr soll mit ihm der Freiwilligkeitsgedanke gestärkt werden und die Freiwilligenarbeit in der Schweiz ergänzt werden durch Menschen, die sich Voll- oder Teilzeit einer gemeinnützigen Tätigkeit widmen können.

Im Rahmen der Wehrpflichtabstimmung im Herbst 2013 wurde von verschiedener Seite die Idee einer allgemeinen Dienstpflicht vorgestellt. Der freiwillige Zivildienst hat gegenüber einer allgemeinen Dienstpflicht verschiedene Vorteile: Er entspricht einer freiheitlichen Gesellschaft und setzt Grundwerte wie Freiheit und Selbstbestimmung praktisch um. Er fördert das freiwillige zivile Engagement und die Eigeninitiative. Gemeinnützige Arbeit soll aus eigenem Antrieb und nicht aufgrund staatlichen Zwangs geleistet werden. Der Vorschlag einer allgemeinen Dienstpflicht ist nicht neu, sondern stammt aus der Mottenkiste des Kalten Krieges. Damals gab es verschiedene Vorstösse für eine Ausweitung der Dienstpflicht auf die Frauen. Im Bericht «Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» der ehemaligen Frauenhilfsdienst-Chefin Andrée Weitzel von 1979 – eine Reaktion auf die Einführung des Frauenstimmrechts – sahen zehn von achtzehn Modellen Obligatorien vor, eines einen «obligatorischen nationalen Dienst für alle Schweizer Frauen». Darauf wurde die Studiengruppe zur «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» unter dem Vorsitz von Ruth Meyer eingesetzt. Es folgten 1983 der "Meyer-Bericht I" und 1988 der "Meyer-Bericht II", die zu Dienstpflichten für spezifische Berufsgruppen, insbesondere im Gesundheitswesen führten. Die 1992 vom Bundesrat eingesetzte «Studienkommission Allgemeine Dienstpflicht» (SKAD) empfahl aber in ihrem Schlussbericht vom August 1996 sowohl auf eine allgemeine Dienstpflicht wie auch auf die Einführung eines Obligatoriums für Frauen zu verzichten. Die drei zentralen Gründe dafür waren, dass 1. Dienstpflichten zur Erfüllung von Staatsaufgaben nur für ausserordentliche existenzbedrohende Lagen in Frage kämen (Verbot der Zwangsarbeit); 2. für die voraussehbaren Bedürfnisse im Pflege- und Sozialbereich andere Lösungen angemessener seien, etwa die Förderung freiwilliger Sozialdienste durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und 3. neue Dienstpflichten weder Arbeitsplätze noch Einsatzfelder von Freiwilligen beeinträchtigen dürften.

Der freiwillige Zivildienst hingegen ist kein sicherheitspolitisches Instrument und ist unabhängig von Diensten im Rahmen der Wehrpflicht. Er wirkt präventiv, indem sich Menschen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Abbau von Ungerechtigkeiten engagieren. Durch die Stärkung der sozialen Sicherheit sollen mögliche Konflikte vermieden werden, bevor sie ausbrechen. Der freiwillige Zivildienst ist deshalb, wie der zivile Ersatzdienst, von den Institutionen und Funktionen des Militärs und des Bevölkerungsschutzes abzugrenzen. Der freiwillige Zivildienst kann dem zivilen Ersatzdienst als Vorbild dienen, der nicht stärker formalisiert werden, sondern mit möglichst vielen Freiheiten effizient und sinnvoll wirken soll.

Das vorliegende Grundlagenpapier stellt einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung eines freiwilligen Zivildienstes in der Schweiz in den Raum und führt die Positionen von CIVIVA, SCI und SFR, wie sie im Positionspapier zum Thema formuliert werden, weiter aus. Das Modell orientiert sich am aktuellen Zivildienstmodell im Rahmen der Wehrpflicht in der Schweiz und an den bestehenden Strukturen des freiwilligen Zivildienstes in Deutschland und Frankreich. Es ist ein Vorschlag eines ersten Schrittes in Richtung unterstützte Freiwilligenarbeit. Weiterführende oder parallele Massnahmen werden dadurch nicht ausgeschlossen. Im ersten Teil wird die Vision anhand der Ziele und des Nutzens des freiwilligen Zivildienstes vorgestellt. Der zweite Teil konkretisiert die Umsetzung mit den Dienstbedingungen, den Einsatzbereichen und zu berücksichtigenden Risiken.

Die Vision

Ein freiwilliger Zivildienst in der Schweiz

Ziele

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der freiwillige Zivildienst ist ein Dienst an der Gesellschaft. Der einzelne Mensch setzt einen Teil seiner Lebenszeit dafür ein, einer sinnvollen, sozialen Tätigkeit nachzugehen. Damit wird das Bewusstsein gefördert, Teil einer Gesellschaft zu sein und nicht nur von der Solidarität anderer zu profitieren, sondern aus eigenem Antrieb solidarisch mit anderen Menschen zu sein.

Der freiwillige Zivildienst stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft und ist gemeinschaftsbildend. Der Zivildienst ist primär ein Dienst am Menschen und der Umwelt. Wer Zivildienst leistet, unterstützt direkt und unmittelbar Menschen, die Hilfe nötig haben sowie schützenswerte Teile der natürlichen Umgebung. Dadurch machen beide Seiten die Erfahrung menschlicher Fürsorge, erfahren viel über die Bedürfnisse und Fähigkeiten der anderen Seite und lernen Menschen ausserhalb ihres gewohnten Umfeldes kennen. Der freiwillige Zivildienst durchmischt die sozialen Schichten, baut Vorurteile ab und stellt Kontakte her.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, steht der freiwillige Zivildienst der gesamten Bevölkerung der Schweiz offen: Jungen und alten Menschen, Frauen und Männern, Diensttauglichen und Dienstuntauglichen, Stimmberechtigten und weiteren Niedergelassenen.

Solidarität der Generationen und Regionen

Der freiwillige Zivildienst stärkt die Solidarität zwischen den Generationen. Einerseits durch den Kontakt von jüngeren Zivis bei der Pflege und Betreuung älterer Menschen, andererseits durch die Möglichkeit, nach der Erwerbsphase Zivildienst zu leisten und damit Lebenserfahrung und Fähigkeiten an jüngere Generationen weiterzugeben. Die meisten Zivildiensteinsätze bringen verschiedene Generationen zusammen.

Der freiwillige Zivildienst gibt Menschen die Möglichkeit, für eine begrenzte Zeit in einem anderen Landesteil tätig zu sein und dort sinnvolle Arbeit zu leisten. Dadurch kommen sich die Menschen verschiedener Regionen näher, insbesondere wird der Graben zwischen Stadt und Land dadurch überwunden.

Ökologisches Denken und Handeln fördern

Viele Einsätze im Rahmen des Zivildienstes dienen einer Verbesserung der ökologischen Zustände. In Umwelteinsätzen lernen Zivis viel über natürliche Zusammenhänge, aktuelle Problematiken und Möglichkeiten der Verbesserung. Durch die Wahrnehmung der Möglichkeit, aktiv selbst etwas für die Umwelt zu tun, wird das ökologische Denken und Handeln auch im Alltag und der Berufswelt der freiwilligen Zivis gefördert.

Gewaltprävention in der Schweiz

Der freiwillige Zivildienst wirkt präventiv gegen Gewalt und Konflikte in der Schweizer Gesellschaft. Einerseits durch die Stärkung der Gemeinschaft, der Sozialwerke und des inneren Zusammenhalts. Andererseits durch direktes Engagement der Zivis in der Analyse von Problembereichen in der Gesellschaft und der gewaltfreien Konfliktlösung als ausgebildete Peacemaker. Dadurch werden gesellschaftliche Brennpunkte entschärft und die Gefahr von gewalttätigen Auseinandersetzungen reduziert.

Internationale Friedensförderung

Der freiwillige Zivildienst unterstützt Friedensbemühungen auf der internationalen Ebene durch Einsätze in anderen Ländern. Zivis reduzieren die Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen durch ihr Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit. Überall, wo es nötig ist, leisten sie einen Beitrag für menschenwürdige Lebensumstände. Der freiwillige Zivildienst fördert den Austausch und gegenseitigen Lernprozess zwischen verschiedenen Staaten und Gesellschaften der Welt.

Zugang zur Freiwilligenarbeit

Viele Menschen würden sich gerne in der Gesellschaft engagieren, ihnen fehlen aber Informationen und Zeit dafür. Der freiwillige Zivildienst verschafft diesen Menschen Zugang zur Freiwilligenarbeit, indem sie eine Zeit lang ihre Grundbedürfnisse gedeckt erhalten und über Möglichkeiten sinnvollen Engagements informiert werden. Nach einem Einsatz im Rahmen des freiwilligen Zivildienstes ist eine erhöhte Sensibilität und Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit zu erwarten.

Nutzen

Gesellschaftlicher Nutzen

Gemeinnützige Institutionen, die wichtige gesellschaftliche Aufgaben übernehmen, werden durch den Zivildienst unterstützt. Damit entstehen zusätzliche Kapazitäten für bessere Betreuung von älteren Menschen, Kindern oder Menschen mit Behinderung, intensivere Zusammenarbeit im Entwicklungsbereich und der Konfliktprävention oder effektiveren Umweltschutz. Arbeiten, für deren Bezahlung kaum Mittel bereitstehen, die aber für die Gesellschaft sehr wichtig sind, können durch Freiwillige trotzdem ausgeführt werden. Die negativen Auswirkungen der stark marktwirtschaftlich ausgerichteten Arbeitswelt können damit ausgeglichen werden, weil nicht der Marktwert der Arbeit, sondern das öffentliche Interesse daran, für den freiwilligen Zivildienst entscheidend ist.

Betreuungsarbeit und persönliche Assistenz

Der freiwillige Zivildienst kann einen bedeutenden Beitrag zur adäquaten Betreuung von Menschen mit Behinderung in Form persönlicher Assistenz leisten. Bei der Betreuung von älteren und kranken Menschen bietet der freiwillige Zivildienst ein flexibles Entlastungsangebot für pflegende Angehörige, was die Pflege von Familienmitgliedern zu Hause eher möglich macht. Diese Unterstützung kommt insbesondere den Pflegebedürftigen und Frauen zugute, die heute den grössten Teil der familiären Betreuung leisten.

Persönlicher Nutzen

Wer freiwilligen Zivildienst leistet, profitiert persönlich von den Erlebnissen, der Erfahrung und den Einblicken in neue Tätigkeitsbereiche. Zivildienst ist Lebenserfahrung und eine wichtige Sozialisationsinstanz und bringt die Menschen persönlich weiter. Freiwilliger Zivildienst kann dann geleistet werden, wenn er in den persönlichen Lebenslauf passt: Als junger Mensch, um Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zu sammeln und die Ausbildungs- und Berufswahl zu erleichtern. Später, wer über den Arbeitsalltag hinaus eine neue Herausforderung oder neue Perspektiven sucht. Im Alter, um nach der Pension den Anschluss nicht zu verlieren und die eigene Lebenserfahrung einzubringen.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

In einer komplexen Welt sind breites Wissen und vielfältige Fähigkeiten gefragt. Der freiwillige Zivildienst ermöglicht unkomplizierte Einblicke in neue Gebiete, stärkt die Sozialkompetenz der Zivis und ermöglicht das Engagement von Menschen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind. Die Erfahrungen aus dem Zivildienst fliessen in die Erwerbsarbeit ein, die Einblicke in andere Tätigkeitsfelder erleichtern den Berufswechsel, das Aufeinandertreffen der Generationen transferiert wertvolles Wissen. Der Zugang zu beruflichen Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich wird durch Erfahrungen im freiwilligen Zivildienst erleichtert und gefördert. Die soziale Sicherheit wird durch die Leistungen des freiwilligen Zivildienstes erhöht, was der gesamten Wirtschaft zugute kommt.

Integration von AusländerInnen und Erwerbslosen

Durch den freiwilligen Zivildienst können AusländerInnen und Erwerbslose Anschluss an andere Teile der Gesellschaft finden. Der Zivildienst kann dadurch einen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration dieser Menschen leisten. Dies kommt den betroffenen Personen zugute, die freiwilligen Zivildienst leisten, aber auch der Gesellschaft als Ganzes sowie dem Arbeitsmarkt, der von zusätzlichem Potential profitiert. Erwerbslose können dank dem freiwilligen Zivildienst einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen und halten dabei Anschluss an die Arbeitswelt oder gewinnen diesen zurück.

Entwicklung gemeinnütziger Arbeit

Der freiwillige Zivildienst reflektiert seine Tätigkeiten und sammelt Rückmeldung von allen Beteiligten. Aus diesen werden Empfehlungen an Einsatzbetriebe und die Politik entwickelt. Dadurch kann die gemeinnützige Arbeit der Einsatzbetriebe optimiert und neuen Gegebenheiten angepasst und die politischen Rahmenbedingungen können entsprechend verändert werden. Zivis haben einen wertvollen Blick von aussen, den sie in ihre Tätigkeit einbringen.

Zu jedem Zivildiensteinsatz gehört der Besuch eines fachspezifischen Auswertungstreffens, bei dem unter der Leitung von ausgebildeten und erfahrenen Zivis die Erfahrungen des Einsatzes ausgetauscht und verarbeitet werden. Die Resultate dieser Treffen werden als Grundlage für weitere Analysen und Empfehlungen verwendet.

Die Umsetzung

Der freiwillige Zivildienst in der Schweiz

Dienstbedingungen

Zulassung

Der freiwillige Zivildienst steht allen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz nach vollendeter Schulpflicht offen. Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz, können einen freiwilligen Zivildienst leisten. Für gewissen Einsatzbereiche und einzelne Einsätze können spezielle Anforderungen gelten (Fitness, Kenntnisse, Alter, Erfahrung, Einsatzdauer, etc.), die von den Einsatzbetrieben definiert werden.

Eine Beschränkung auf Schweizer Staatsbürger macht wenig Sinn, weil damit das Ziel der solidarischen Gesellschaft beschnitten wird. Insbesondere sollen auch ältere Menschen nicht ausgeschlossen werden, für sie ist der freiwillige Zivildienst eine Chance, nach der Erwerbstätigenzeit den Anschluss an die Gesellschaft nicht zu verlieren.

Dienstdauer

Wer freiwilligen Zivildienst leisten will, verpflichtet sich zu einer Mindestdauer, die bis zu einer Maximaldauer verlängert werden kann. Im Deutschen Bundesfreiwilligendienst verpflichten sich Zivis zu mindestens sechs Monaten und können ihren Dienst auf bis zu 24 Monate verlängern. Dieser zeitliche Rahmen scheint uns vernünftig und kann für den freiwilligen Zivildienst in der Schweiz adaptiert werden. Eine Zulassung bewirkt automatisch eine Verpflichtung zu sechs Monaten Zivildienst, die Dienstzeit kann bereits bei der Zulassung wie auch zu jedem späteren Zeitpunkt verlängert werden.

Als Mindestdauer für einen Einsatz zu vollen Bedingungen (Entschädigung, Kinderzulagen, Altersvorsorge) haben sich in der Schweiz 26 Diensttage (vier Wochen) bewährt. Kürzere Einsätze zu angepassten Bedingungen sind möglich. Spezielle Einsätze können auch längere Mindesteinsatzdauern erfordern, beispielsweise Einsätze im Ausland. Zivildienst soll grundsätzlich auch Teilzeit geleistet werden können, die Diensttage werden anteilmässig angerechnet. Damit wird die Vereinbarkeit mit Familienarbeit, Ausbildung oder paralleler Berufstätigkeit gewährleistet.

Entschädigung

Die Höhe der Entschädigung kann die Attraktivität des Zivildienstes beeinflussen. Wenn die Entschädigung zu tief ist, werden viele Menschen vom freiwilligen Zivildienst ausgeschlossen. Bei einer zu hohen Entschädigung wird die Freiwilligkeit in Frage gestellt und der Zivildienst wird zur bezahlten Lohnarbeit. Ein garantiertes Mindesteinkommen, mit dem sich Grundbedürfnisse decken lassen, ermöglicht die finanzielle Unabhängigkeit während dem Zivildienst. Wer gut verdient, muss zwar Abstriche hinnehmen und den Lebensstandard anpassen, alle Teile der Bevölkerung können aber ohne persönliche Zusatzfinanzierung jederzeit Zivildienst leisten. Mit diesem Modell ist der Zivildienst auch attraktiv für Menschen, die über keine finanzielle Absicherung verfügen. Aus finanziellen Gründen lohnt sich der Zivildienst aber nicht, gegenüber staatlichen Renten (AHV, ALV, IV, etc.) kann das Einkommen nicht erhöht werden.

Die Fortsetzung der Einzahlungen in die Sozialwerke zur Altersvorsorge ist zu garantieren, damit keine Lücken entstehen und Zivis im Alter nicht benachteiligt werden. Ebenfalls erhalten Eltern im freiwilligen Zivildienst Kinderzulagen, damit dieser auch für Mütter und Väter möglich ist. Freiwilliger Zivildienst soll auch nicht-monetär entschädigt werden, durch Arbeitszeugnisse, Anerkennung als Praktikum oder erleichterte Ausbildungszugänge.

Ausbildung

Vor dem ersten Einsatz im freiwilligen Zivildienst wird eine Grundausbildung absolviert. In dieser werden Grundsätze der gewaltfreien Konfliktlösung und wichtige Kenntnisse des freiwilligen Zivildienstes vermittelt. Die Zivis sind sich über Ziele, Nutzen und Möglichkeiten bewusst. Dazu vermittelt die Grundausbildung nötige Kenntnisse zur Arbeit im ersten Einsatz. Bei einem Wechsel des Einsatzgebietes oder nach langen Pausen nehmen die Zivis an einer Weiterbildung teil, die die Grundkenntnisse des neuen Arbeitsgebietes vermittelt. Die Ausbildungszeit gilt als Zivildienstzeit und ist untrennbarer Teil eines Einsatzes, keine Zivis beginnen einen Einsatz ohne passende Ausbildung. Die Kurse werden von der Zivildienstleitstelle organisiert und von Experten im entsprechenden Gebiet durchgeführt. Wichtig ist, dass die Zivis gut ausgebildet sind, die Ausbildungen aber auch anwenden.

Organisation

Die Zivildienstleitstelle ist national organisiert und für die Organisation, Koordination und den Erhalt und die Weiterentwicklung des freiwilligen Zivildienstes verantwortlich. Sie erfüllt mehrheitlich dieselben Aufgaben wie die Zivildienstbehörde für den (bisherigen) Ersatzdienst ZIVI. Die Stelle organisiert die Zulassung der Zivildienstleistenden und Einsatzbetriebe, verwaltet die Dienstage und Entschädigungen der Zivis und die Zahlungen der Einsatzbetriebe. Weiter ist sie verantwortlich für die Information und Ausbildung der Zivis, die Weiterentwicklung des freiwilligen Zivildienstes sowie die Förderung der Bekanntheit und Akzeptanz des freiwilligen Zivildienstes in der Gesellschaft. Ausserdem stellt sie die bestmögliche Vermittlung zwischen Zivis und Einsatzbetrieben sicher, schlichtet Konflikte zwischen Betrieben und Zivis und sammelt Rückmeldungen von Zivis, Einsatzbetrieben und weiteren Beteiligten, um den Zivildienst zu optimieren und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Zivildienstleitstelle ist als Stiftung (oder eine ähnliche Organisationsform) konstituiert. An ihr sind Einsatzbetriebe, Zivildienstorganisationen und der Bund beteiligt. Der Bund stellt Finanzmittel zur Verfügung, die an einen Leistungsauftrag geknüpft sind. Die konkrete Ausgestaltung des freiwilligen Zivildienstes ist somit unabhängig von der Tagespolitik und richtet sich primär nach den Bedürfnissen der Zivis und der Einsatzbetriebe.

Einsatzbereiche

Einsatzmöglichkeiten

Die Einsatzbereiche des freiwilligen Zivildienstes sollen sich mit den Bedürfnissen und Zielen der Gesellschaft entwickeln. Grundsätzlich übernehmen Zivis nur gemeinnützige Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen und mit denen keine finanziellen Gewinne erwirtschaftet werden. Als Grundlage für die Einsatzbereiche können die aktuellen Einsatzbereiche des Zivildienstes in der Schweiz dienen: Gesundheitswesen, Sozialwesen, Kulturgütererhaltung, Umwelt- und Naturschutz, Forstwesen, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Ausbaupotential besteht vor allem im Bereich der Bildung, der Friedensförderung und der Entwicklungszusammenarbeit. Zusätzlich leistet der freiwillige Zivildienst Einsätze im Bereich der persönlichen Assistenz von Menschen mit Behinderung, und in der Unterstützung von Familien bei der Betreuung von älteren oder kranken Menschen und Kleinkindern im eigenen Haushalt durch flexible Entlastungsangebote.

Zivildienstbetriebe erbringen einen Leistungsausweis ihrer gemeinnützigen Tätigkeit. Die Evaluation der Einsätze und Betriebe ist Aufgabe der Zivildienstleitstelle, die die Qualität und Zielerfüllung kontinuierlich beurteilt und verbessert.

Die Zivildienstleistungen sind dezentral organisiert, die Zivildienstleitstelle übernimmt die allgemeine Koordination, konkrete Einsätze werden aber von den Zivis und Einsatzbetrieben organisiert. Dazu gibt es Einsätze, die direkt von der Zivildienstleitstelle organisiert werden und „reine“ Zivi-Leistungen sind. Dazu gehören Einsätze zur Evaluation und Weiterentwicklung der Zivildienstes (Befragungen, Ausbildung, etc.) und Einsätze zur gewaltfreien Lösung von Konflikten. Der Zivildienst entwickelt sich dabei zum Schweizerischen Kompetenzzentrum der gewaltfreien Konfliktlösung.

Gruppen- und Auslandseinsätze

Speziell zu berücksichtigende Einsatzformen sind Gruppen- und Auslandseinsätze, die zusätzliche Möglichkeiten bieten und für die besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Gruppen- und Auslandseinsätze sind wichtige Aspekte eines freiwilligen Zivildienstes und sollen möglich sein. Der Zivildienst darf nicht auf Assistenzdienste in der Schweiz beschränkt werden.

Mit Gruppeneinsätzen sind Einsätze gemeint, bei denen Zivis in gemeinnützigen Institutionen nicht zur Unterstützung von fest Mitarbeitenden eingesetzt werden, sondern Gruppen von Zivis von wenigen Professionellen betreut und geleitet werden. Besonders im Umweltbereich sind solche Einsätze sehr sinnvoll, weil die aufwändige Betreuung von Naturschutzgebieten oft nur durch den Einsatz von mehreren Zivis möglich ist. Gruppeneinsätze stärken die Solidarität zwischen den Zivis und ermöglichen einen stärkeren Austausch von Wissen und Erfahrung. Gruppeneinsätze werden von professionellen Betreuungspersonen begleitet.

Bei Auslandseinsätzen arbeiten Zivis für Institutionen, die ihren Sitz in der Schweiz haben, jedoch in anderen Staaten aktiv sind oder für selbstständige Partner von Schweizer Organisationen. Auslandseinsätze bieten wichtige Erfahrungen für Zivis und ermöglichen die internationale Friedensförderung. Ausserdem erhöhen sie die Attraktivität des freiwilligen Zivildienstes. Auslandseinsätze müssen sorgfältig betreut werden, um Zivis im Einsatz nicht zu gefährden und die Effektivität der Einsätze sicherzustellen. Insbesondere sind dabei Rückmeldungen der Zivis, die von Auslandseinsätzen zurückkehren, zu berücksichtigen.

Einsatzbetriebe

Die Zulassung der Einsatzbetriebe liegt in der Kompetenz der Zivildienstleitstelle. Dabei können die bestehenden Kriterien des zivilen Ersatzdienstes in der Schweiz grösstenteils übernommen werden. Einsatzbetriebe müssen gemeinnützige öffentliche Interessen verfolgen, dürfen nicht gewinnorientiert sein und nicht privatwirtschaftlich organisiert sein (mit Ausnahme von Landwirtschaftsbetrieben). Eine dynamische Entwicklung bei den Einsatzbetrieben ist unbedingt nötig. Dabei sollen einerseits Rückmeldungen der Zivis eingeholt werden, was die Dienstbedingungen, die Effektivität des Einsatzes und die Gemeinnützigkeit der Institution betrifft. Andererseits werden auch Veränderungen der Bedürfnisse der Gesellschaft und der politisch definierten Aufgaben der öffentlichen Hand berücksichtigt.

Die Mischung aus privaten Institutionen und staatlichen Stellen bei den Einsatzbetrieben hat sich beim heute bestehenden zivilen Ersatzdienst bewährt. Der Einsatz des freiwilligen Zivildienstes im Katastrophenschutz und bei der Hilfe in Notfällen innerhalb der Schweiz ist eine Möglichkeit. Dazu müssten Zivis in diesem Bereich ausgebildet werden und sich im Bedarfsfall schnell und unkompliziert freiwillig für einen Einsatz zur Verfügung stellen können.

Einsatzbetriebe bezahlen Abgaben für die beschäftigten Zivis, womit ein Teil des freiwilligen Zivildienstes finanziert werden kann und die Arbeitsmarktneutralität gewährleistet wird. Besonders förderungswürdige Bereiche und pflegebedürftige Einzelpersonen können von den Abgaben befreit werden.

Risiken und Risikomanagement

Arbeitsmarktneutralität

Leistungen des freiwilligen Zivildienstes dürfen den privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren. Der freiwillige Zivildienst darf also keine Leistungen erbringen, die mit bezahlter Lohnarbeit erbracht würden. Dieses Risiko wird auch beim bestehenden zivilen Ersatzdienst in der Schweiz regelmässig kritisiert. Mit dem freiwilligen Zivildienst dürfen auch keine abgebauten Stellen ersetzt werden. Durch Abgaben der Einsatzbetriebe für beschäftigte Zivis und die Beschränkung des freiwilligen Zivildienstes auf nicht arbeitsmarktfähige Tätigkeiten kann die Arbeitsmarktneutralität gewährleistet werden. Dabei ist eine enge Betreuung der Einsatzbetriebe durch die Zivildienstleitstelle wichtig und Meldungen von Zivis über Abweichungen gegenüber den vereinbarten Aufgaben sind ernst zu nehmen und zu verfolgen.

Attraktivität

Die Attraktivität eines freiwilligen Zivildienstes und die damit verbundene Nachfrage nach Einsatzplätzen hängt stark von der Ausgestaltung des Zivildienstes ab: Je flexibler, vielfältiger, zugänglicher und besser entschädigt der freiwillige Zivildienst, desto mehr Interesse ist zu erwarten. Erfahrungen zweier Nachbarländer zeigen zwei mögliche Entwicklungen.

Beispiel Deutschland

In Deutschland wurde die Maximalzahl von 35'000 aktiven Zivildienstleistenden ein halbes Jahr nach Einführung des Bundesfreiwilligendienstes erreicht, das Kontingent wird momentan voll ausgeschöpft. In Deutschland hat staatlich organisierte Freiwilligenarbeit (Jugendfreiwilligendienst) Tradition, ausserdem hat vor der Abschaffung der Wehrpflicht 2011 rund die Hälfte der wehrpflichtigen Männer Zivildienst geleistet. Trotz tiefer finanzieller Entschädigung und einem eher unflexiblen Dienstmodell ist das Interesse am Bundesfreiwilligendienst also so hoch, dass die politisch gewollte Schranke zum Tragen kommt. Ob dies in Zukunft so bleibt, ist jedoch ungewiss. Im Westen Deutschlands leisten vor allem junge Menschen (bis 26) Bundesfreiwilligendienst, in den neuen Bundesländern liegt der Anteil der 27- bis 65-Jährigen überall bei über 50%. Der Anteil über 65-Jährigen liegt bei sehr tiefen 2%. Der Anteil älterer Menschen, die freiwilligen Dienst leisten, nimmt seit der Einführung des BFD zu, da sich der BFD langsam vom vorherigen Zivildienst emanzipiert, der sich explizit an junge Männer richtete.

Beispiel Frankreich

In Frankreich wurde die Wehrpflicht 1997 abgeschafft und ein freiwilliger Zivildienst geschaffen. Dieser führte jedoch ein Nischendasein, nie leisteten mehr als 3'000 Menschen jährlich in Frankreich Zivildienst. In Frankreich fehlt eine Tradition der institutionalisierten Freiwilligenarbeit, die Bedingungen waren nicht genug gut, um den Zivildienst entgegen der Tradition attraktiv zu machen. Anfang 2011 wurde der Zivildienst umstrukturiert und ein „Staatsbürgerdienst“ geschaffen mit dem ambitionierten Ziel, dass 2014 75'000 junge Menschen freiwilligen Dienst leisten. Aufgrund von fehlenden Mitteln durch Sparmassnahmen und tiefer Nachfrage wird dieser Wert aber wohl nicht im Ansatz erreicht. Der freiwillige Zivildienst soll es in Frankreich vor allem jungen Menschen aus den vernachlässigten Vororten und benachteiligten sozialen Schichten ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln. Allerdings werden diese Erfahrungen von der Wirtschaft kaum geschätzt und angerechnet. Der Erfolg solcher Modelle der Freiwilligenarbeit ist offensichtlich von der politischen Kultur eines Landes abhängig. Es kommt darauf an, welchen Stellenwert institutionalisierte Freiwilligenarbeit in einem Land einnimmt. Da diese in der Schweiz stark verankert ist, kann eine gute Akzeptanz, ähnlich wie in Deutschland, angenommen werden.

Beispiel Italien

2001 hat das italienische Parlament den nationalen Zivildienst (Servizio Civile Nazionale, SCN) geschaffen, um diese Dienstmöglichkeit auch für Frauen zu öffnen. In einer ersten Phase wurden zwei Arten von Zivildienst parallel geleistet: Ein "Pflichtdienst" (ziviler Ersatzdienst) für Militärverweigerer und ein freiwilliger Zivildienst für alle anderen. Später wurde der Zivildienst auf Freiwillige beider Geschlechter zwischen 18 und 28 Jahren beschränkt. Diese jungen Menschen verpflichten sich während eines Jahres zum gesellschaftlichen Engagement und stärken damit den sozialen Zusammenhalt. Der freiwillige Zivildienst war beliebter als erwartet und wuchs von 181 Zivis 2001 bis zum Höchststand von 45'890 fünf Jahre später. Die Wehrpflicht wurde 2005 abgeschafft, dadurch erhöhte sich der Anteil Männer im SCN von 6% 2005 auf 25% im darauffolgenden Jahr. 2006 wurde die Administration des SCN den Regionen und autonomen Provinzen Italiens übertragen. Nach der Wirtschaftskrise von 2008 wurden die staatlichen Mittel für den Zivildienst drastisch gekürzt, was einen Rückgang auf 27'011 Zivis zur Folge hatte. 2009 bestand ein Bedarf an 99'925 in den Einsatzbetrieben, wegen der weiterhin gekürzten Mittel konnten aber nur 30'377 freiwillige Zivis ihren Dienst leisten. Der Rückgang ging weiter, 2011 konnten sich nur noch 15'939 Zivis gemeinnützig engagieren. Die zwölfjährige Erfahrung zeigt, dass die Notwendigkeit für einen freiwilligen Zivildienst besteht, aber Reformen, mehr politische Unterstützung und finanzielle Ressourcen nötig sind, um den SCN nachhaltig zu gestalten und die Qualität zu gewährleisten.

Prognose Schweiz

Eine Prognose der Nachfrage in der Schweiz ist schwierig. Wenn der freiwillige Zivildienst im Rahmen einer Abschaffung der Wehrpflicht eingeführt wird, ist eine deutlich höhere Nachfrage zu erwarten als bei einem freiwilligen Zivildienst parallel zur bestehenden Wehrpflicht. Weiter hängt die Nachfrage stark von den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Information der Bevölkerung zusammen. Es besteht die Möglichkeit einer Obergrenze für Zivildienstplätze, analog zum Deutschen Modell. Eine Prognose von 5'000 aktiven Zivis im Jahresdurchschnitt ist eher hoch (deutlich höher als die entsprechende Obergrenze in Deutschland) und wäre mit den bestehenden Strukturen und einigen zusätzlichen Mitteln problemlos umsetzbar. Bei schwacher Nachfrage für einen freiwilligen Zivildienst könnte dieser durch Informationskampagnen und attraktiveren Dienstbedingungen gefördert werden.

Volkswirtschaftliche Risiken

Wer freiwilligen Zivildienst während einer Erwerbsphase leistet, fehlt während dieser Zeit am Arbeits- oder Ausbildungsplatz und soll ein Anrecht auf unbezahlten Urlaub sowie eine Arbeitsplatzgarantie haben. Arbeitskräfte müssen für diese Zeit ersetzt werden oder die Arbeit bleibt liegen. Arbeitgeber und -nehmer profitieren jedoch von den Erfahrungen, die im Zivildienst gemacht werden, dem zusätzlichen Wissen und neuer Motivation für die bezahlte Arbeit. Eine Zeit im freiwilligen Zivildienst kann mit einem Sabbatical verglichen werden, also einer Auszeit vom Alltag, die sich durch erhöhte Motivation und neue Ideen für den Arbeitsprozess auch für Arbeitgeber lohnt. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der grösste Teil des freiwilligen Zivildienstes nicht während erwerbstätigen Lebensphasen geleistet wird, sondern dem Einstieg oder bewusstem Unterbruch dient.

Staatliche Lenkung der Freiwilligenarbeit

Es besteht die Gefahr, dass Freiwilligenarbeit nur noch im Rahmen des freiwilligen Zivildienstes attraktiv ist und die dortigen Kriterien entscheiden, welche Freiwilligenarbeit noch gemacht wird und welche nicht. Durch die begrenzte Einsatzzeit im freiwilligen Zivildienst wird dieses Risiko entschärft. Ausserdem wird der freiwillige Zivildienst als Haupttätigkeit und in längeren Blöcken von mehreren Wochen bis Monaten geleistet, während Freiwilligenarbeit in anderen Bereichen normalerweise über längere Zeiträume in kleineren Pensen geleistet wird. Der freiwillige Zivildienst soll die Freiwilligenarbeit in der Schweiz nicht konkurrieren, sondern ergänzen. Da der freiwillige Zivildienst inhaltlichen Vorgaben folgt, wird es weiterhin Bereiche geben, die nur von Freiwilligenorganisationen verfolgt werden. Das langfristige Engagement der institutionellen und nicht institutionalisierten Freiwilligenarbeit in Vereinen, Familien und Nachbarschaften ist wichtig für die Gesellschaft und funktioniert neben dem Erwerbs- und Familienleben. Wenn volle Präsenz und Einsatz gefragt ist, der mit gleichzeitiger Berufs- oder Familientätigkeit nicht mehr vereinbar ist, braucht es Einsätze im Rahmen des freiwilligen Zivildienstes.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung des freiwilligen Zivildienstes erfolgt über das Bundesbudget. Der zivile Ersatzdienst kostete 2010 in der Schweiz den Staat rund 9 Millionen Franken, dafür wurden 878'000 Dienstage geleistet, es waren also täglich rund 2'400 Zivis im Einsatz. Mit dem Bundesanteil wurde rund die Hälfte der Kosten des Zivildienstes gedeckt, die andere Hälfte deckten die Abgaben der Einsatzbetriebe. Auch bei einem sehr attraktiven Zivildienst und einer Ausweitung der Einsatzbereiche ist nicht von mehr als 5'000 aktiven Zivis auszugehen, was jährliche Kosten von 18 Millionen verursachen würde. Dieser Betrag ist im Vergleich mit dem Nutzen des freiwilligen Zivildienstes sehr tief.

Bei diesen Kosten sind allerdings die Entschädigungen an die Zivis noch nicht eingerechnet. Falls diese auch für einen freiwilligen Zivildienst durch Erwerbsersatzzahlungen erfolgen, werden sie durch Abgaben der Arbeitgeber und –nehmer gedeckt. Falls der Bund den Zivildienst direkt entschädigt, fallen diese Ausgaben ins Bundesbudget. Bei einer Annahme von 5'000 aktiven Zivis und einer lebensunterhaltdeckenden Entschädigung von 2'000 CHF pro Einsatzmonat ergeben sich Kosten von 120 Millionen für die Zahlungen an Zivis. Die Kosten können durch eine Begrenzung der Einsatzplätze oder einer Anpassung der Einsatzdauer des freiwilligen Zivildienstes kontrolliert werden, was aber nicht anzustreben ist.

Die Verteilung der Kosten für den freiwilligen Zivildienst zwischen der öffentlichen Hand und den Einsatzbetrieben kann aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die finanzielle Belastung der Betriebe soll dabei ihren Möglichkeiten angepasst werden. So lange die Wehrpflicht besteht, müssen die Bedingungen für die Betriebe des freiwilligen Zivildienstes denen der Betriebe des zivilen Ersatzdienstes ähnlich sein. In einem einfachen Modell erfolgt die Entschädigung der Zivis aus einer einzigen Kasse, sowohl die direkten Zahlungen wie auch die Einzahlungen in Vorsorgewerke. Die Zahlungen können im Rahmen der Erwerbsersatzordnung oder durch die Zivildienstleitstelle vorgenommen werden. Die Einsatzbetriebe zahlen dabei einen (abgestuften) Beitrag an die Leitstelle zur Teilfinanzierung des freiwilligen Zivildienstes. Direkte Zahlungen von den Betrieben an die Zivis gibt es keine.

Literatur

- Wehrpflicht zur Debatte.
Schweizerischer Friedensrat / Peter Weishaupt, 2004.
- Modell eines Zivildienstes in der Schweiz.
Service Civil International, Schweizer Zweig, 1991.
- Zivildienstkonzept.
Schweizerische Vereinigung für internationalen Zivildienst, 1974.
- Für einen friedensrelevanten Zivildienst – Vernehmlassung, Thesen und Modell.
Schweizerischer Friedensrat, 1975.
- Ein Jahr Bundesfreiwilligendienst – Erste Erkenntnisse einer begleitenden Untersuchung.
Universität Heidelberg / Helmut K. Anheier; Annelie Beller; Rabea Haß; Georg Mildenerberger; Volker Then, 2012 (Studie).
- Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer.
Deutsches Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Carsten Becker; Torben Bleikertz; Jürgen Gehrke; Lothar Böhnisch; Theresa Lempp; Alexander Webel; Michael Käckertitz, 2011 (Studie).
- Wehrpflicht und Zivildienst a.D. – Warum das Ende der Zwangsverpflichtung ein Gewinn für die Gesellschaft ist.
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung / Thomas K. Bauer; Christoph M. Schmidt, 2010 (Studie).
- Freiwilliger Zivildienst – eine Zukunftsperspektive.
SP Schweiz: Geschäftsleitung, 2006 (Konzeptpapier).
- Konfliktprävention – Zivildienstleistende im öffentlichen Raum.
Schweizerischer Friedensrat, 2008.
- Peter Hug: Die allgemeine Dienstpflicht: Totalitäre Schadensverwaltung statt Abbau von Risikopotentialen; in: Handbuch Frieden Schweiz, herausgegeben vom Forum für praxisbezogene Friedensforschung, Z-Verlag, Basel, 1986.
- Schlussbericht der Studienkommission Allgemeine Dienstpflicht (SKAD) zur Frage, ob die Wehr- und Schutzdienstpflicht durch eine Allgemeine Dienstpflicht abgelöst werden soll, 20. August 1996, Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Bern.
- Kein Ort für Frauen – immer weniger. Wider den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung, herausgegeben von der Frauenstelle für Friedensarbeit des cfd und dem Schweizerischen Friedensrat, April 1989.
- Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann / Heidi Stutz; Caroline Knupfer, 2012 (Grundlagenpapier).